

Dokumentation der Workshops

Martin Rupprecht, Wien

Workshop 1: Die Praxis multireligiöser Feiern bei christlich-muslimischen Paaren und Familien¹

Workshopleitung: Pfarrer Martin RUPPRECHT und Muhammed Taceddin KUTAY, Wien.

Christlich-muslimische Kindererziehung – ein Lösungsvorschlag

Ein junges Brautpaar kommt in die Pfarrkanzlei einer Landgemeinde in Österreich. Der Mann Muslim, die Braut Katholikin. Sie melden sich zur Hochzeit an

MARTIN RUPPRECHT
ist Pfarrer in Wien 15, Dechant im Bezirk mit dem höchsten Immigrantenteil in Österreich; 2001–2013 war er Islambeauftragter der Erzdiözese Wien.

und wollen mit dem Pfarrer das Trauungsgespräch führen. Die Pfarrsekretärin nimmt die Anmeldung entgegen; als die beiden das Pfarramt verlassen, hält die Sekretärin die Braut zurück und flüstert ihr ins Ohr: „Sie Arme, aber sie werden das schon schaffen.“ – Ein anderes Pfarramt: Der Pfarrer empfängt ein Brautpaar, das sich zur Hochzeit anmelden will. Bei der Vorstellung sagt der Bräutigam: „Ich bin katholisch, meine Braut Muslima.“ Dem Pfarrer rutscht es über die Lippen: „Oh, jetzt haben wir ein Problem.“

Manch einer mag sich denken, „Ja, das ist doch wirklich nicht so leicht. Wie soll denn das gehen, und überhaupt, wie wird das mit der Kindererziehung sein: Sind die Kinder dann Christen oder Muslime?“ Zu diesen Bedenken ist zweierlei wichtig anzumerken: Als Pfarrer soll man Aufgaben, die sich stellen, in positiver Art lösen und nicht überproblematisieren; das ist wahrscheinlich ein pragmatischer Ansatz. Zum zweiten ist die Entscheidung zu einer Heirat nicht der Entschluss des Pfarrers und/oder der Kirche, sondern der eines erwachsenen Paares, welches von der Kirche den Segen und das Gebet erbittet. Darauf angemessen zu reagieren und sie seelsorglich zu begleiten, ist pastorale Pflicht und Freude.

Christlich-muslimische Eheberatung in Österreich

Im Jahr 2001 entstand nach einem Studienaufenthalt in der Türkei durch Pfarrer Martin Rupprecht das Modell eines Ehevorbereitungsseminars für christlich-muslimische Paare. Als Islambeauftragter der Erzdiözese Wien, besonders aber als Pfarrseelsorger wurde dies zu einer Spezialisierung, durch die nach 12 Jahren Beratung und Begleitung von christlich-muslimischen Paaren viele Erfahrungswerte vorliegen. Mittlerweile ist ein offener Familienkreis entstanden, der drei Mal jährlich zu halbtägigen Treffen einlädt. Circa 30 Familien sind in diesen Kreis involviert. Gleichzeitig wachsen die Kinder der Familien, die schon viele Jahre an den Treffen teilnehmen, heran. Und mit dem Heranwachsen mehrt sich der Erfahrungs-

¹ Umfassendere Überlegungen zum Thema wurden jüngst auch publiziert zusammen mit Muhammed Taceddin Kutay in: RÖTTING/SINN/INAN (Hg.): Praxisbuch interreligiöser Dialog.

schatz in Bezug auf die Kindererziehung. Anfangs entstanden diese Treffen durch folgende Einladung:

„Immer öfter kommt es vor, dass einander zwei Menschen aus verschiedenen Religionen kennen und lieben lernen. Mehr als andere Paare müssen muslimisch-christliche Partner etwas Neues für ihre Ehe schaffen und dürfen dabei weder das westliche Modell noch das Modell des Ursprungslandes des/der muslimischen Partners/Partnerin kopieren. Sie müssen ihren eigenen Stil im täglichen Leben, besonders aber in ihrem Glaubensleben entwickeln. Auch für die Kindererziehung braucht es einen eigenen Weg.“²

Damit formulierten wir die neuralgischen Punkte, die in der Beratung thematisiert werden müssen: Kulturverschiedenheit, Nicht-Selbstverständlichkeit der eigenen Glaubenspraxis, religiöse Familienkultur, Kindererziehung.

Die Zielgruppe in Österreich

In Österreich gibt es ca. 15.000 christlich-muslimische Paare (Parsian 2008). Für die allerwenigsten von ihnen ist eine kirchliche Trauung möglich oder wünschenswert. Aber mit jenen, denen das wichtig ist, will man einen guten Weg gehen. Das Rituale der katholischen Kirche für die Feier der Trauung ermöglicht ja die „Trauung eines Katholiken mit einem nicht getauften Partner, der an Gott glaubt“ (vgl. Feier der Trauung 1992, 79–96). Dabei ist entscheidend, dass wir über die Situation in Österreich, also im europäischen Kontext, sprechen. Nur in diesem neutralen Umfeld konnten sich unsere Überlegungen entwickeln und ist für die Paare und Familien ein entspanntes Familienleben möglich. In der Beratung laden wir die Paare ein, sich vor der Heirat jenen Fragen zu stellen, die in jedem Fall auf sie zukommen werden: Kenne ich die wichtigsten Elemente der Religion meines Partners? Auch wenn er/sie diese jetzt nicht praktiziert: Könnte ich damit leben und meinen Leben danach ausrichten, wenn er/sie diese in einer späteren Lebensphase praktiziert? Worauf möchte ich in meiner Religionsausübung gar nicht verzichten? Was ist für mich ganz entscheidend? Was möchte ich auf gar keinen Fall? Was gibt mir Sicherheit? Was macht mir Angst? Wie stellen wir uns die Kindererziehung vor? Was tun wir nach der Geburt: Taufe, Beschneidung, Ezan-Ritual? Soll das Kind in den katholischen oder islamischen Religionsunterricht gehen?

Was ist möglich?

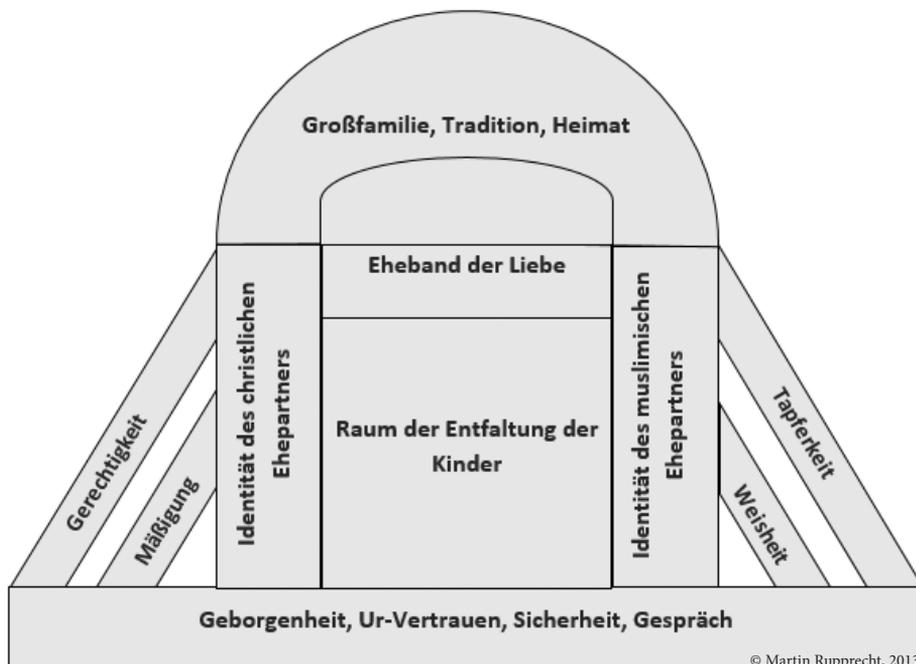
Aus katholischer Sicht ist die Trauung mit einem muslimischen Partner möglich, wenn dieser keinen Kernbereich des katholischen Eheverständnisses ausschließt. Was sind diese? „... bis der Tod uns scheidet.“ Im katholischen Eheverständnis gibt es keine Scheidung, im islamischen Verständnis schon. De facto aber will in Österreich auch der islamische Partner nie eine Trennung, sondern glaubt fest, „[...] bis der Tod uns scheidet“. Überdies ist im islamischen Kulturkreis eine Scheidung eine Schande und etwas, das nur im Notfall vorgenommen wird. Der muslimische Part bei jenen Paaren, die eine kirchliche Trauung wünschen, stimmt also ganz dieser Frage im Trauungsprotokoll zu. Die Bejahung ist ja notwendig, um den Dispens vom Hinderungsgrund der Religionsverschiedenheit zu bekommen.

² <https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/18404935/kirchlichheiraten/beratungvordertrauung/article/36266.html> (15.2.2016).

Der zweite Teil im Kern katholischen Eheverständnisses betrifft die Ausschließlichkeit auf einen Partner, eine Partnerin. Auch hier befinden wir uns in der europäischen Situation, welche ebenfalls Einfluss genommen hat auf das Verständnis islamischer Ehe. Während nach islamischem Recht die Polygamie möglich ist und in manchen islamisch geprägten Staaten auch praktiziert wird, wäre für die überwiegende Mehrheit der Muslime in Europa eine solche Praxis undenkbar; sie interpretieren das theoretische Recht als ein Relikt aus vergangener Zeit, das für den Kriegsfall formuliert worden ist. Entscheidend für uns ist, dass die Fragen des Trauungsprotokoll aufgrund der inneren persönlichen Einstellung ehrlich mit „Ja“ beantwortet werden. Der dritte Kernbereich betrifft die grundsätzliche Bereitschaft zu Kindern. Hier stimmt das katholische mit dem islamischen Verständnis grundsätzlich zusammen.

Kindererziehung

Die größte Herausforderung im christlich-muslimischem Eheleben ist die Aufgabe der Kindererziehung. Das zeigen viele Erfahrungsberichte der Familien. Kindererziehung ist grundsätzlich eine Herausforderung, noch dazu mit zwei Religionen im Haushalt und ohne „Vorbilder“ von beispielsweise Großeltern. Um den Familien eine Hoffnung mitzugeben, dass ein religionsverschiedenes Zusammenleben nicht nur möglich, sondern sogar bereichernd sein und den eigenen Glauben vertiefen kann, dient zur Anregung das folgende Modell:



Das Modell geht von der Überzeugung aus, dass es in jeder Kindererziehung, unabhängig von der Religionszugehörigkeit, indiskutable Elemente gibt: Die Entwicklung von Ur-Vertrauen, von Geborgenheit und Sicherheit. Mit Kindern über die Schöpfung zu sprechen, über das Leben, über Dank und Bitte, über das Sich-Lieben, über Sorgen und Ängste, all das ge-

hört zur gesunden Entwicklung eines jeden jungen Menschenlebens. Das ist das Fundament des Lebens, des Menschseins! Darauf steht alle weitere Erziehung und Entwicklung. Davon leben alle Kinder dieser Welt. Auf diesem Fundament nun sind aufgebaut die Säulen, die den Innenraum des Lebens und der Geborgenheit schaffen. Diese Säulen werden als die erlernten Grenzen der eigenen Glaubensgemeinschaft bezeichnet, die Überzeugungen und inhaltlichen Bestimmungen des Lebens. Sie bilden die Identität als Christ oder als Muslim. Die Säulen sind die Ehepartner, die sich durch das starke Band der Liebe verbunden haben und jenen Raum schaffen, in dem sich die Kinder entwickeln. Die Kinder bewegen sich frei darin, manchmal lehnen sie sich mehr an die Säule des Vaters, manchmal mehr an die der Mutter. Je nachdem, welche Identität stärker präsent ist, wird das Kind mehr von der islamischen oder christlichen Identität geprägt, und kann davon geprägt im Erwachsenenalter entscheiden, was es sein will: Christ oder Muslim. Das mag für Vertreter einer Religion schwer zu ertragen sein, in der Praxis ist es so. Die Festlegung im Kindesalter kann nicht gefordert werden, da man ein Kind nie fragen darf: „Liebst du Mama oder Papa mehr? Gefällt dir mehr, was Mama oder was Papa tut?“ Wir können hoffen, dass im Optimalfall das Kind Muslim ist, mit einer starken Liebe zum Christentum, oder Christ, mit einer starken Liebe zum Islam.

Gehen wir weiter im Bild: Über dem Raum der Familie breitet sich das Dach der (Groß-) Familie, der Herkunft, der Tradition, der Sozialisation aus. Dieses Dach ist schützend und doch kann es schwer sein; so belastend, dass es die Säulen auseinander zu drücken droht. Manche Großfamilien oder Traditionen legen so große Erwartungen an die Ehepartner, dass die Gefahr des Auseinanderbrechens droht. In der Geschichte hat die Hagia Sophia in Istanbul ein solches Schicksal erlitten. Die Kuppel wurde zu schwer und die Seitenwände drohten auseinander zu brechen. Darum hat man Querpfeiler angebaut; sie halten die Außenmauer und verhindern das Auseinanderbrechen.

Auf unser Thema angewandt heißt das: Wird der Druck von oben, von der Familie oder der Tradition zu groß, dann braucht es bei den Ehepartnern besondere Tugenden: Die Tapferkeit – sie verhilft mir für meinen Ehepartner einzustehen. Notfalls gegenüber den Eltern oder den Wünschen der Tradition. Die Weisheit – sie entwickelt sich aus zwei unterschiedlichen Traditionen und entfaltet einen eigenen Weg, den nur diese Familie gehen kann und geht. Die Gerechtigkeit – die Kunst von mir abzusehen und allen Teilen das ihnen Zustehende zukommen zu lassen. Die Mäßigung – bei all diesen Fragen geht es um keine Banalitäten, ob eine Wand nun grün oder blau zu malen ist. Es sind Entscheidungen, die den Kern der Person betreffen. In diesen Entscheidungen geht es ums seelische Überleben. Darum muss der Weg zur Entscheidungsfindung und die Art und Weise der gemeinsamen Wanderung bedacht und langsam gegangen werden.

Conclusio

Die Auseinandersetzung mit dem Glauben in einer christlich-muslimischen Familie macht deutlich, dass Religion eine gewisse Öffentlichkeit einfordert. Das private Bekenntnis (oder Nichtbekenntnis) wirkt auf die Familie und die Öffentlichkeit zurück – gewollt oder ungewollt. Die Nichtselbstverständlichkeit des klaren Glaubens wird damit zu einer Art und Weise den Glauben zu verstehen: als einen Prozess permanenter Hinterfragung der eigenen Position und Religion.

Literatur

- Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Freiburg/Basel/Wien 1992.
- MINKENBERG, Michael / WILLEMS, Ulrich: „Staat und Kirche in westlichen Demokratien“. Politik und Religion, in: PVS Special Issue 33/2002, 115–138.
- PARSIAN, DAVID: Ehen zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen in Österreich. Abschluss- these zur Erlangung der Bezeichnung Akademischer Orientalist, eingereicht bei Österrei- chische Orient-Gesellschaft, Hammer-Purgstall Orient-Akademie. Februar 2008.
- VIRILIO, Paul: Die Auflösung des Stadtbildes, in: GÜNZEL, Stephan/DÜNNE, Jörg (Hg.): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Berlin 1984, 261–273.
- RÖTTING, Martin / SINN, Simone / INAN, Aykan (Hg.): Praxisbuch interreligiöser Dialog. Be- gegnungen initiieren und begleiten. St. Ottilien 2016.

Matthias Hohla, Salzburg

Workshop 2: Kriterien für religionsverbindendes Beten bzw. Feiern anhand ausgewählter Praxisbeispiele

Der Workshop wurde von Bischofsvikar Dr. Nicolae DURA (rumänisch- orthodoxe Kirche) und Mag. Matthias HOHLA (römisch-katholische Kir- che) geleitet. Der folgende Text ist aus dem Impulsreferat von Matthias Hohla entstanden.

In den letzten Jahrzehnten haben an vielen Orten weltweit sogenannte interreligiöse oder multireligiöse Gebete bzw. Feiern stattgefunden. Ein zentrales und für die weitere Entwicklung dieser Feiern entschei- dendes Ereignis stellt das von Papst Johannes Paul II.

in Assisi initiierte Friedensgebet bzw. Treffen der Religionen im Oktober 1986 dar. Vertreter vieler christlicher Kirchen und Repräsentanten von elf weiteren Religionsgemeinschaften wa- ren in der Stadt des Franz von Assisi auf Einladung des Papstes zusammengekommen, um an die Menschen in aller Welt einen Friedensappell zu richten. Im Pilgern, Fasten, in getrennten Gottesdiensten und in der zentralen gemeinsamen Gebetsveranstaltung am Schluss wurde deren Engagement für den Frieden in der Welt sichtbar und hörbar.

Ein zweites zentrales Ereignis für die Entwicklung multireligiöser Feiern stellt die Ge- denk- bzw. Friedensfeier („A Prayer für America“) im Yankee Stadium der Stadt New York am 23.September 2001 dar. Der Anlass dieser in Fernsehen und Rundfunk weltweit ausge-

MAG. MATTHIAS HOHLA
ist Leiter des Referats für Ökumene und
interreligiösen Dialog im Seelsorgeamt
der Erzdiözese Salzburg.

strahlten Feier war durch die terroristischen Anschläge am 11. September 2001 gegeben. Im Mittelpunkt standen dabei nicht nur die Opfer, sondern auch die Feuerwehrleute und Sicherheitskräfte, welche bei diesem Ereignis ums Leben gekommen waren. Im Unterschied zu Assisi ging dabei die Initiative nicht von einer konkreten Kirche vor Ort, sondern von dem New Yorker Bürgermeister Rudolph Guiliani aus. Daher wurde diese Feier außer durch einzelne Repräsentanten der Religionsgemeinschaften wesentlich durch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Kunst- und Musikszene Amerikas geprägt.

Diese beiden Feiern weisen trotz ihrer Unterschiedlichkeit eine Gemeinsamkeit auf: Sie entstanden aus dem Bedürfnis heraus, Werte wie Friede, Glaube, den Einsatz für das Gute u. v. m. über die Mauern einer Kirche bzw. Religionsgemeinschaft bzw. eines Rathauses hinaus der Gesellschaft bzw. der Welt mitzuteilen.

Multireligiöse Feiern weisen oft eine Fülle an kreativen Formen und Inhalten auf: Eine multireligiöse Schulabschlussfeier sieht anders aus als z. B. das Friedensgebet anlässlich der Anschläge in Paris vom 7.1.2015 auf dem Stadtplatz in Dornbirn. Eine Gedenkfeier für verstorbene Flüchtlinge zieht eine andere „Feiergemeinde“ an als die Eröffnungsfeier für das Fußballfinale eines Integrationsturnieres.

Reden, Symbolhandlungen, Schweigen, Gebete, unterschiedliche Formen von meditativen Texten, Musik, pantomimische Szenen, der Vortrag von zentralen Texten aus den Religionen, Bekenntnisse u. a. finden in ihnen Platz. An dieser Stelle einige wenige grundlegende Bemerkungen vorweg:

- Zur Terminologie: Ob es sich um ein Gebet oder eine Feier handelt, entscheiden anlassbezogen die Akteure. Gläubige aus muslimischen, christlichen und jüdischen Traditionen haben meist kein Problem mit dem Titel „Gebet“. Buddhisten tun sich da schon schwerer. Feier ist der weitere Begriff. Er umfasst sämtliche oben kurz genannten auch säkularen Elemente neben den Gebetstexten und ist daher in vielen Kontexten zu bevorzugen. Darüber hinaus setzt das Gebet eine konkrete Ich-Du-Beziehung zwischen dem Menschen und einem persönlich vorgestellten Gott voraus und stellt daher eine Herausforderung in der doch weitgehend säkularen westeuropäischen Gesellschaft dar. In der zivilreligiösen nordamerikanischen Gesellschaft stößt dagegen ein „Prayer for America“ auf weitestgehende Zustimmung.
- Der Begriff „religionsverbindend“ charakterisiert den zusammenführenden Charakter besser als die Bezeichnung „multireligiös“, die eher ein zufälliges Nebeneinander, eine Ansammlung unterschiedlicher Religionen andeutet. Der Begriff „interreligiös“ bezeichnet das Ineinanderfließen unterschiedlicher religiöser Traditionen, von Kritikern gerne als Synkretismus bezeichnet. Für öffentliche Feiern scheint diese Form unbrauchbar, da eine Zuordnung zu einer Religionsgemeinschaft nur mehr schwer möglich ist und aufgrund der komplexen Strukturen und Theologien in den sogenannten Weltreligionen eher Verwirrung stiftet.
- Weltweit hat sich daher das abwechselnde Sprechen, Singen, Beten, Darstellen weitgehend durchgesetzt. Wobei auch hier kreative Beiträge durchaus von allen Beteiligten mitvollzogen werden können: Bestimmte Lieder, Tänze, meditative Texte, die aus keiner bestimmten religiösen Tradition stammen, fallen darunter. Auch ist nicht auszuschließen, dass Gläubige der muslimischen, christlichen oder einzelner Hindu-Traditionen Gebete der anderen Religionsgemeinschaften aufgrund einer spontanen Zustimmung nicht nur innerlich mitvollziehen sondern sie auch mitsprechen bzw. mitsingen.

- Die handelnden Personen, die Mitfeiernden bzw. Mitbetenden legen fest, welche Elemente in einer solchen Feier Platz haben sollen bzw. dürfen. Dabei werden die Kriterien nicht immer von den Vertretern bestimmter Religionsgemeinschaften festgelegt, wenngleich diese aufgrund ihrer „Feiererfahrung“ eine zentrale Rolle in der Vorbereitung und Durchführung der Feiern spielen. Zu diesem Punkt führten die Teilnehmer/innen des Workshops einige Feiern an, in denen die Abstimmung der einzelnen Elemente nicht zufriedenstellend war.
- Zum Kernbestandteil religiöser Riten und Symbolhandlungen gehört die Verarbeitung von Trauer, Schuld und Ängsten, das „Mut-Zusprechen“ bzw. der inszenierte Dank für freudige Ereignisse des menschlichen Lebens. Aufgabe der Theologie bzw. der Religionsgemeinschaften liegt in der durchdachten „Mitgestaltung“ nicht im Verbot oder in der Einschränkung dieser religionsverbindenden Feiern.
- Religionsverbindende Feiern ziehen gerade aufgrund ihrer offenen und kreativen Gestaltung zunehmend auch Menschen ohne Bekenntnis an und geben ihnen die Möglichkeit sich einzubringen.
- Eine weitere wichtige Vorentscheidung besteht in der Auswahl der vorbereitenden und durchführenden Personen: Gibt es einen Gastgeber, der alle anderen einlädt, der entscheidet, was in der Feier passiert, dann kann von einem Gastgebermodell gesprochen werden. Beim Teammodell – und das ist wohl bei den meisten religionsverbindenden Feiern intendiert – ist von vornherein ein Mix aus bestimmten Traditionen und Feierelementen eingeplant. Die weiter unten zu besprechenden Feiern sind diesem Modell zuzuordnen.
- In den letzten 20 Jahren wurde in diesem Zusammenhang viel über Wahrheit und Wahrheitsansprüche diskutiert. Eine grundlegende Voraussetzung für eine religionsverbindende Feier stellt auf alle Fälle die Anerkennung des anderen in seinem Anspruch bzw. in seiner Suche nach Wahrhaftigkeit dar. Klar ist jedoch auch, dass jede religionsübergreifende Feier konkurrierende Absolutheitsansprüche impliziert – ob ausgesprochen oder nicht.

Im Bundesland Salzburg wurden in unterschiedlichen Institutionen wie etwa Schulen, Krankenhäusern aber auch im öffentlichen Raum religionsverbindende Gebete bzw. Feiern durchgeführt. Anhand konkreter Feiern aus den vergangenen Jahren sollen die eingangs kurz umrissenen Punkte nun mit Leben erfüllt werden.

BEISPIEL 1: ERÖFFNUNGSFEIER FÜR DAS FINALE DES ÖSTERREICHWEITEN INTEGRATIONSFUSSBALLTOURNIERS AM 4. JUNI 2015

Diese schon erwähnte Feier soll hier zuerst besprochen werden. Der Rahmen ist entscheidend für den Ablauf und die Art der Veranstaltung:

- ◇ Die Feier fand um ca. 8.30 Uhr morgens statt und sollte höchstens 25 Minuten dauern. Gleich danach erfolgte der Anpfiff für das erste Spiel.
- ◇ Die „Feiergemeinde“ bestand größtenteils aus österreichischen Fußballspielern migrantischer Herkunft aus ca. 30 verschiedenen Ländern aller Kontinente. Eine Mannschaft aus Asylwerbern war ebenfalls dabei.
- ◇ Die Choreografie war einfach. Die bereits in Fußballdressen gekleideten Spieler bildeten einen Halbkreis mit Blick auf eine einfache „Bühne“: Ein großes Transparent der Erzdiözese Salzburg mit der Aufschrift „Offener Himmel“ bildete den Hintergrund. Davor

befanden sich fünf Vertreter aus unterschiedlichen religiösen Traditionen. Eine 1 m hohe Kerze mit acht Dochten war zwischen beiden Gruppen im Zentrum situiert.

- ◇ Die Idee zu dieser Feier kam von den Initiatoren des Fußballturniers.
- ◇ Die Ausgestaltung lag dann in den Händen des Autors Matthias Hohla.
- ◇ Die Texte und Symbolhandlungen sollten möglichst einfach und von jedermann nachvollziehen sein.
- ◇ Ein wichtiges Verbindungssymbol zwischen den einzelnen Beiträgen lag im Entzünden eines Dochtes nach jedem Beitrag.



Ablauf

- Europahymne (CD)
- Eröffnende Worte und Gebet Matthias Hohla (r. k.) > Docht an der großen Kerze anzünden > Gebet von Johannes Paul II.: *Herr, Gott des Himmels und der Erde, Schöpfer der einzigen Menschheitsfamilie, wir beten zu dir für die Anhänger aller Religionen. Mögen sie im Gebet und reinen Herzens deinen Willen suchen; mögen sie dich anbeten und deinen heiligen Namen verherrlichen. Hilf Ihnen in Dir die Kraft zu finden, Ängste und Misstrauen zu überwinden, die Freundschaft wachsen zu lassen, und in Harmonie miteinander zu leben.* (vgl. Gotteslob 20,4)
- Sure Al Fatiha arabisch bzw. deutsch: Imam Yakob Akko Yun (Islam, Atib Verein) > Docht an der großen Kerze anzünden > Text der Sure: *Im Namen Gottes, der gnädig und barmherzig ist – Bi-smi llāhi r-rahmāni r-rahīm – Alles Lob gebührt Gott, dem Herrn der Welten – al-hamdu li-llāhi rabbi l-‘ālamīn – dem Barmherzigen und Gnädigen, – Ar-rahmāni r-rahīm – dem Herrscher am Tag des Gerichts – Māliki yaumi d-dīn – Nur Dir allein dienen wir, und nur Dich bitten wir um Hilfe. – Iyyāka na‘budu wa-ıyyāka nasta‘īn – Führe uns auf den geraden Weg, – Ihdinā s-sirāta l-mustaqīm – den Weg derer, denen Du Gnade erwiesen hast, nicht den Weg derer, die dem Zorn verfallen sind und irregegangen sind! – Sirāta l-ladhīna an‘amta ,alayhim ghayri l-maghdūbi ,alayhim wa-lā d-dāllīn. Amen/Āmīn.*

- Ansprache: Bitte um Frieden (syrisch-orthodox) – Dr. Aho Shemunkasho > Docht an der großen Kerze anzünden.
- Hindu Text (deutsch/hindi) – Bhola Nath > Docht an der großen Kerze anzünden > Text: *Om! Wir versenken uns ehrfürchtig in die Glorie der Gottheit, die die Erde, den Luftraum und den Himmel durchdringt, erfülle uns mit geistiger Kraft. (Gayantry Mantra Sonnengruß – Glorie der Gottheit ist Sonne – OM BHUR BHUVAH SWAH; TAT SAVITUR VARENYAM; BHARGO DEVASYA DHIMAH; DHIYO YO NAH PRACHODAYA.*
- Kurzansprache des Buddhisten Werner Purkhart (Diamantweg; Karma Kagyüe Linie) zum Thema Friede > Docht an der großen Kerze anzünden.
- Abschluss für alle gemeinsam – „Gebet der Vereinten Nationen“: *Unsere Erde ist nur ein kleines Gestirn im großen Weltall. An uns liegt es, daraus einen Planeten zu machen, dessen Geschöpfe nicht von Kriegen gepeinigt werden, nicht von Hunger und Furcht gequält, nicht zerrissen in sinnlose Trennung nach Rasse, Hautfarbe oder Weltanschauung. Bitten wir um den Mut und die Voraussicht, schon heute mit diesem Werk zu beginnen, damit unsere Kinder und Kindeskinde einst stolz den Namen Mensch tragen.*

Anmerkungen

Die Grundgedanken der Feier waren das gemeinsame Leben in Frieden trotz aller Unterschiedlichkeit; die Erde als gemeinsamer Lebensraum; die Wirklichkeit eines Schöpfers bzw. eines Gottes/einer Gottheit.

Im christlichen Gebet sollten die zentralen Inhalte der Feier gleich zu Beginn anklingen. Das Gebet der UNO bildete die Klammer am Schluss. Hier wurde jedoch auf die Anrede „Herr“ und die Aufforderung „Beten wir“ (stattdessen heißt es im Text: „Bitten wir...“) verzichtet. Da es ein überkonfessioneller bzw. frei formulierter Text der Vereinten Nationen ist und von allen mitgesprochen werden sollte, scheint diese textliche Veränderung sinnvoll.

Die Sure Al Fatiha stellt das zentrale Grundgebet im Islam dar, vergleichbar mit dem christlichen „Vater Unser“. Es ist ein zentraler Bekenntnistext zu dem einen Gott und wird im rituellen Gebet fünfmal am Tag aber auch bei Vertragsabschlüssen und anderen Handlungen im Alltag gesprochen. Deshalb war dieser Text auch passend für den Beginn dieses Turniers in der morgendlichen Stunde. Der Sport ist ein Geschenk Gottes an den Menschen.

Der Gedanke des rechten Weges bzw. Lebensweges ist für Juden und Christen zentral. Z. B. heißt es im röm. kath. Tagesgebet für den 15. Sonntag im Jahreskreis: *„Gott, du bist unser Ziel, du zeigst den Irrenden das Licht der Wahrheit und führst sie auf den rechten Weg zurück. Gib allen, die sich Christen nennen, die Kraft zu meiden, was diesem Namen widerspricht, und zu tun, was unserem Glauben entspricht.“* Auch Psalm 1 spricht vom Weg der Gerechten und dem Weg der Frevler.

Dass mit den Menschen, welche dem Zorn Gottes verfallen sind, und den irrenden Menschen Juden und Christen gemeint sind, ist nach Meinung mehrerer islamischer Kommentaren nicht zwingend. Ansonsten würde dieses Gebet für eine religionsverbindende Feier nicht geeignet sein.

Das Gayantry Mantra, der sogenannte Sonnengruß, ist ein wichtiger Gebetstext im Hinduismus nach Sonnenaufgang und entsprach der morgendlichen Stimmung auf dem Platz. Der Gedanke des Lichtfunkens ist bedeutsam für den buddhistischen „Diamantweg“ und war auch als Botschaft an die Fußballspieler zu verstehen. Spürbar war eine sehr konzentrierte Aufmerksamkeit und feierliche Stimmung aller Beteiligten.

BEISPIEL 2: „CHRISTEN UND MUSLIME GEDENKEN GEMEINSAM“

Religionsverbindendes Gebet für die Toten an den Grenzen der EU am 20. Juni 2015, dem Weltflüchtlingstag, um 12.00 Uhr im Garten des Caritas Flüchtlingshauses Mülln, Salzburg.



Bild: Rupertusblatt

AUSGANGSPOSITION UND RAHMEN

An verschiedenen Orten in Österreich bzw. Europa waren zu diesem Anlass, dem Weltflüchtlingstag, ökumenische Gottesdienste geplant. Aufgrund des vorgesehenen Gebetsortes in Salzburg (Flüchtlingshaus) und der dort einquartierten Menschen (in erster Linie syrische Flüchtlinge muslimischen Glaubens) entstand die Idee, ein religionsverbindendes Gebet von Muslimen und Christen durchzuführen. Die Jause nach der Feier wurde von den Flüchtlingen selbst vorbereitet – und das trotz Ramadan, weil ihnen die Gastfreundschaft so wichtig ist.

Ablauf

Trommelstück aus der kurdisch-türkischen Tradition ▫ Begrüßung durch den Leiter des Flüchtlingshauses ▫ Muslimisches Gebet: Ismail Ozan (Islamischer Gefängnisseelsorger) lädt alle Muslime ein, Sure Al Fatiha gemeinsam in Arabisch und Deutsch zu sprechen (Text siehe oben) ▫ Kurzansprache (Warum sind wir da?): Evangelischer Superintendent Olivier Dantine ▫ Psalm 69 in verschiedenen Sprachen – Pfingstgemeinde ▫ Trommelstück aus der kurdisch-türkischen Tradition ▫ Schweigeminute ▫ Bitten/Fürbitten/Dank: Matthias Hohla (r. k.) und Ismail Ozan (musl.) laden zum Fürbittgebet ein ▫ 2 Bitten muslimischer Flüchtlinge ▫ 2 Bitten von syrisch-orthodoxen Christen ▫ Vaterunser: Evangelisch-methodistische Pastorin lädt alle Christen ein mitzubeten ▫ Liedvers „Der Himmel geht über allen auf“: Evangelischer Superintendent lädt ein, mitzusingen ▫ Dank und Einladung zum gemeinsamen Essen: Leiter des Flüchtlingshauses.

Anmerkungen zur Feier

Die türkischen Trommelstücke interpretierten die vorgetragenen Texte in sehr beeindruckender Weise. Die frei vorgetragenen Bitten, auch Danksätze an Gott waren stimmig. Die Begegnung zwischen Syrern mit einem unterschiedlichen Religionsbekenntnis waren sicherlich für

viele Anwesende besonders spannend. Der Psalm 69, von Mitgliedern der Pfingstgemeinde, welche selbst einen Migrationshintergrund hatten, passte gut zur Situation der muslimischen Flüchtlinge. Der Liedvers „Der Himmel geht über allen auf“ konnte aufgrund seines neutralen Inhaltes von allen Menschen, die wollten, mitgesungen werden. Diese Feier wurde von allen Vertreterinnen und Vertretern gemeinsam vorbereitet.

BEISPIEL 3: RELIGIONSVERBINDENDEN FRIEDENSGETEB IM RAHMEN EINER KUNSTAKTION VON KARL HARTWIG KALTNER AUF DEM GIPFEL DES WILDKOGELS IM PINZGAU (LAND SALZBURG) AM 26. JULI 2014 UM 12.00 UHR

Bild: Tauriska



Ausgangsposition und Rahmen

Am 28. Juli 2014 wurde in Österreich und an vielen Orten Europas der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an das Königreich Serbien im Jahre 1918 bzw. des Beginns des Ersten Weltkrieges gedacht. In Hinblick auf dieses wichtige Datum riefen die Österreichischen Bischöfe alle Pfarrgemeinden auf, am Sonntag dem 27. Juli in geeigneter Form, d. h. in der Sonntagsmesse bzw. auf den Friedhöfen entsprechende Gedenkveranstaltungen bzw. Gebete für den Frieden in der Welt durchzuführen.

Aus diesem Anlass entwickelte der Künstler Karl Hartwig Kaltner die Projektidee „Friedensgarten“. Ausgehend vom Wildkogel, einem Bergrücken in den Hohen Tauern im Pinzgau (Land Salzburg), sollten sogenannte „Friedensgärten“ an mehreren Orten in den Alpen entstehen. Im Juli 2014 wurde oberhalb der Baumgrenze auf dem Wildkogel-Gipfel (2005 Meter) in Bramberg der Beginn dieser Kunstaktion gesetzt: Eine kleine Steinmauer wurde als Windschutz aufgeschichtet. Die Trockenmauer, die nur hüfthoch die Pflanzungen umgrenzte, unterstrich die Besonderheit des Ortes. Die Größe dieser Anlage hatte im konkreten Fall einen Durchmesser von 4 Meter.

Die kreisförmige Anlage hatte zwei Eingänge, durch welche der Innenraum betreten werden konnte. Diese Öffnungen wiesen in Richtung des Sonnenaufganges vom 28. Juli 1914, Datum der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien, und in Richtung Sonnenuntergang vom 3. November 1918, Ende der Kampfhandlungen. Die Aktion war als ein Zeichen der Völkerverbundenheit und für ein friedvolles Miteinander über alle Grenzen hinweg, auch im religiösen Sinn, gedacht. Die Gebete und Gedanken der Vertreter unterschiedlicher Religionsgemeinschaften wurden von ortsansässigen Musikanten, den Bramberger wie auch Neukirchner Dorfmusikanten sowie von Trommelspielern der Gruppe Okumikawa aus Laufen (japanische Tradition) begleitet und interpretiert. Die Klangwolke dieser Trommelgruppe war schon beim Aufstieg auf den Wildkogel zu hören.

In den Tagen zuvor hatten Menschen aus der Umgebung gemeinsam mit dem Künstler den Friedensgarten aufgeschichtet und bepflanzt. Die Verantwortlichen des Kulturvereins *Tauriska* hatten die Organisation und Bewerbung sowie große Teile der Organisation vor Ort tatkräftig unterstützt. Die Mitarbeiter der Wildkogelbahnen, der Chef des Bergrestaurants sowie die Träger der Trommeln und der Fahnenstangen hatten mitgeholfen, damit dieses Gemeinschaftsprojekt für den Frieden umgesetzt werden konnte. Die Bramberger Dorfmusikanten spielten als Nachklang zeitgenössische Musik des Komponisten Johannes Kotschy.

Ablauf

Trommlergruppe Okumikawa ▫ Anmerkungen zum Ablauf – Vorstellung der Religionsvertreter: Hohla (röm. kath.) ▫ Ansprache von Prälat Balthasar Sieberer (röm. kath.) zu einer Erzählung aus der rabbinischen Tradition über den Frieden ▫ Der Himmel geht über allen auf (Lied alle) ▫ Christliches Gebet von Pfarrer Adam Faugel (evangelisch): Frieden und Zusammenleben ▫ Musikstück der Bramberger Dorfmusikanten ▫ Gebet bzw. Ansprache von Herrn Levent Celik (muslimisch): Koransuren zum Thema Frieden; kurze Stellungnahme zum tragischen Zusammenstoß zwischen den Spielern des israelischen Fußballvereins Maccabi Haifa und einigen randalierenden muslimischen Jugendlichen im Fußballstadion von Bischofshofen (Pongau im Land Salzburg) am 23.7.2014 ▫ Musikstück Bramberger Dorfmusikanten ▫ Friedensgedanken von Mag. Kurt Krammer (buddhist.) ▫ Trommlergruppe Okumikawa ▫ Gebet der Vereinten Nationen (alle) ▫ Ansprache Karl Hartwig Kaltner: Idee des Friedensgartens und Uraufführung der Friedens-Komposition von Johannes Kotschy durch die Musikkapelle.

Anmerkungen zur Feier

Multireligiöse Friedensgebete sind durch gesprochene Beiträge geprägt (Gebete, Ansprachen u. a.). Bei diesem „Gebet“ auf dem Wildkogel stand neben den Ansprachen, Gebeten und Texten vor allem die Musik im Zentrum der Aufmerksamkeit. Das Kunstprojekt und das großartige Bergpanorama bildeten zusammen den Rahmen für den Anlass. Die Aktualität des Friedenthemas wurde allen Anwesenden nicht nur durch das Gedenken an den Ausbruch des 1. Weltkrieges bewusst, sondern auch in der spontanen Bezugnahme auf den tragischen Vorfall in Bischofshofen wenige Tage zuvor. Die Initiative zum Friedensgebet ging von Karl Hartwig Kaltner und der Kulturinitiative *Tauriska* aus und nicht von einer bestimmten Religionsgemeinschaft.

Franz Josef Zeßner, Wien

Workshop 3: „Interreligiöses Beten im Gefängnis, Krankenhaus und Altenheim?“

Die Workshopleiter Ismail OZAN (islam. Gefängnis-Seelsorge), Friedrich VAN SCHARREL (evang. Krankenhaus-Seelsorge) und Franz J. ZESSNER (röm-kath. Pflegeheim-Seelsorge)

DR. FRANZ-JOSEF ZESSNER
ist Seelsorger im Caritas Socialis
Pflege- und Sozialzentrum Wien, Rennweg
und promovierter Liturgiewissenschaftler.

sprachen mit einer engagierten Runde über Möglichkeiten des gemeinsamen Feierns unter den institutionellen Rahmenbedingungen der drei genannten Institutionen. Diesen Institutionen ist gemeinsam, dass es öffentliche Einrichtungen sind, in denen kirchliche Seelsorge unter bestimmten gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich ist (Islamgesetz, Protestantengesetz, Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl zu Fragen der Religionsausübung; besondere Situationen gibt es in Spitälern und Heimen mit kirchlichem Hintergrund.)

In einer ersten Runde wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten der islamischen, evangelischen und katholischen Seelsorge vorgestellt. Nach wie vor hat die katholische Kirche mit Abstand die beste finanzielle und personelle Basis. Ismael Ozan sprach davon, dass die islamische Seelsorge bisher nur ehrenamtlich geschieht und die Möglichkeit, hauptamtliche Seelsorge/innen anzustellen, die Voraussetzung für eine Verbesserung der Qualität der Seelsorge darstellen würde. Friedrich van Scharrel appellierte an die katholischen Kolleginnen und Kollegen, ihre Möglichkeiten stärker dazu zu nutzen, den anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften bessere Rahmenbedingungen zu verschaffen. Überhaupt plädierte er sehr stark dafür, bei der seelsorglichen Begleitung weniger von den Unterschieden auszugehen, sondern gemeinsam für eine spirituelle Begleitung aller, auch der Konfessionslosen, zu arbeiten.

Die zweite Runde, in der es um konkrete Beispiele für gemeinsame Feiern ging, zeigte, dass es hier bescheidene Ansätze gibt, die weiter entwickelt werden können. Ismael Ozan berichtete, dass auch bei den besten Absichten etwas schief gehen kann: Er erzählte als Beispiel vom leitenden Mitarbeiter eines Gefängnisses, der ohne Absprache für eine muslimische Feier ein Kreuz abhängte und dadurch für einen Medienwirbel sorgte, der nicht im Sinn der islamischen Gemeinschaft war. Schöne Erfahrungen gibt es bei gegenseitigen Besuchen, beispielsweise von islamischen Jugendlichen in Altenheimen, wo zwar noch kaum alte Menschen islamischen Glaubens leben, aber ein warmherziger Austausch über Generationen- und Religionsgrenzen hinaus erlebt wurde.

Durch eine Teilnehmerin wurde das Feld um eine Institution erweitert: Sie ist als katholische Pastoralassistentin in einem Asylantenheim der Caritas tätig, in dem nur wenige KatholikInnen leben. Angeregt durch die Gedanken von Friedrich van Scharrel reflektierte sie ihre Rolle als katholische Seelsorgerin und definierte sie im Sinn einer „Gastgeberin“. In einem katholisch geprägten Umfeld sieht sie ihre Aufgabe darin, alle einzuladen, an einem Tisch Platz zu nehmen. Das bedeutet sehr viel in einer Gemeinschaft, in der auch Menschen leben, die in ihren Herkunftsländern einander feindlichen Gruppen angehören. Für mich war das ein schönes Resümee des Gesprächs: Das Leben teilen zu können, Sorgen und Freuden, und gemeinsam zu essen sind die Basis dafür, unter geeigneten Umständen auch miteinander zu beten.

Sabine Maurer, Deutschlandsberg

Workshop 4: Möglichkeiten und Grenzen in der Schule I

Workshopleitung: Mag.^a Sabine MAURER (Deutschlandsberg), Mag. Pashalis ARCHIMANDRITIS (Wien), Mag. Bassem ASKER (Graz)

Die gemeinsame Erarbeitung von Möglichkeiten und Grenzen multireligiöser bzw. interreligiöser Feiern von Christen und Muslimen in der Schule war das zentrale Anliegen des Workshops. Den Teilnehmenden wurde daher zuerst die Gelegenheit geboten, ihre bisher gemachten Erfahrungen mit solchen Feiern zur Sprache zu bringen und gemeinsam zu reflektieren. Dazu wurde die im Referat von Susanne Heine¹ vorgestellte Unterscheidung von multireligiöser und interreligiöser Feier in ihrer praktischen Anwendbarkeit von den Teilnehmenden nochmals überprüft.

Als Schwierigkeiten, denen man bei der Gestaltung einer Feier begegnet, wurden benannt: Die Kommunikation zwischen Religionslehrkräften und Eltern, sowie der Umgang mit den Schüler/innen-Gruppen ohne Bekenntnis. Entwürfe und Materialien zur Gestaltung von multi- oder interreligiösen Feiern wurden als wünschenswert angesehen, um den Religionslehrerinnen und Religionslehrern Sicherheit bei der Mitwirkung in der Gestaltung von gemeinsamen Feiern zu bieten.

In einer zweiten Phase untersuchten die Workshop-Teilnehmer/innen drei Beispiele multi- bzw. interreligiöser Feiern aus der Praxis. Die Frage, ob und unter welchen Bedingungen eine solche Feier in der eigenen Schule stattfinden könnte, sollte dazu führen, eigene Kriterien für das gemeinsame Feiern zu erstellen. Die Teilnehmenden arbeiteten dabei folgende Punkte heraus, die sie als Handlungsorientierung für das Gelingen einer multireligiösen bzw. interreligiösen Feier für wichtig halten:

- Gemeinsame Vorbereitung aller in der Feier vertretenen Religions- und Konfessionsgruppen
- Die Wahl eines neutralen Ortes/Raumes (nicht sakral)
- Austausch aller Texte vor der Feier
- Übersetzung von Texten, deren Sprache nicht alle verstehen, in eine gemeinsame Sprache
- Dankfeste, wie z. B. das Erntedankfest sind geeignet für multi- oder interreligiöse Feiern, nicht aber spezifisch christliche oder muslimische Feste, wie Weihnachten, Ostern oder das Opferfest (Liturgische Gastfreundschaft dagegen ist auch bei diesen Festen möglich).
- Klare Zuordnung der Beiträge zur jeweiligen Religionsgemeinschaft, um Verwirrung zu vermeiden (Wahrung der jeweiligen religiösen Identität)
- Multireligiöse Feiern sollten religiöse Texte und/oder Gebete enthalten, um dieser Bezeichnung gerecht werden zu können.

MAG.^a SABINE MAURER

ist Religionsprofessorin der evangelischen Kirche A. B. in der Steiermark, Pfarrerin i. E. Sie engagiert sich im ökumenischen und interreligiösen Dialog.

¹ Siehe in diesem Heft Seite 14.

- Insgesamt große Sensibilität im Umgang miteinander, aber auch mit den eigenen Traditionen und denen der anderen Mitfeiernden
- Ängste und Empfindlichkeiten sind zu berücksichtigen
- Achtung vor Vereinnahmung beteiligter Gruppen

Darüber hinaus sind das Kennenlernen, die Begegnung und das Wissen von und übereinander für ein gelingendes miteinander Feiern von großer Bedeutung und sollten daher kontinuierlich gepflegt werden.

Johann Hausreither / Sule Dursun / Sr. Johanna Kobale, Wien

Workshop 5: Möglichkeiten und Grenzen in der Schule II¹

Workshopleitung: Dr. Johann HAUSREITHER, Sule DURSUN MA, Sr. Mag. Monika KOBALÉ

Schule als herausragender Ort der Vielfalt

Die Schule stellt gegenwärtig den wohl bemerkenswertesten Ort kultureller Vielfalt dar:² Begegnung der Religionen findet heute ganz wesentlich in den Pflichtschulen statt, dabei ist die Begegnung insbesondere von Christinnen/Christen und Musliminnen/Muslimen auch aufgrund der aktuellen Migrationsbewegungen ein maßgebliches Thema nicht nur in den Ballungsräumen (vgl. die bezirksweise Aufteilung der Flüchtlings-„Kontingente“ in den Bundesländern). Dementsprechend wird in den Schulen auch der Religionsunterricht vielfach von drei oder mehr Konfessionen bzw. Religionen³ angeboten. Aufgrund dieser „multikulturellen“ Situation werden in Schulen häufig gemeinsame religiöse Feiern mit der ganzen Schulgemeinschaft erwartet.

Religionslehrkräfte stehen dabei im Spannungsraum unterschiedlicher Interessensgruppen: der Schulleitungen, für die eine gemeinschaftliche Feier organisatorisch meist am befriedi-

PROF. DR. JOHANN HAUSREITHER
Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems
SULE DURSUN MA,
Bildungszentrum Mater Salvatoris in Wien
MAG. MONIKA KOBALÉ (Sr. Johanna)
Bildungszentrum Mater Salvatoris in Wien

¹ Die Teilnehmer/innen des Workshops „Möglichkeiten und Grenzen in der Schule II“ repräsentierten Praxisfelder wie u. a. Kindertagesstätten, Jungschar, Schule, Liturgische Bildung, Vertreter/innen des interreligiösen Dialogs wie der interreligiösen Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen.

² In den Ballungsräumen belegen Schulstatistiken und Schulleiter/innen 20 und mehr Herkunftsländer der Schüler/innen der Pflichtschulen. Vgl. https://www.bmbf.gv.at/schulen/bw/ueberblick/zahlenspiegel_2014.pdf?4wv407 [4.1.2016]

³ Die Zahlen über die Teilnahme am Religionsunterricht der gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften liegen dem Verf. vor, diese sind allerdings nur in Einzelfällen abrufbar; vgl. die Statistik 2014/15 (Wien) mit 6030 serb.orth. Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Volksschule und 4285 in der NMS/Hauptschule; vgl. u. a. http://www.krone.at/Oesterreich/Mehr_Muslimen_als_Katholiken_an_Wiens_Hauptschulen-Ethik_gefordert-Story-470693 [14.1.2016]. Auf der Homepage des Kultusamtes sind die Ausdrücke „Religionsgemeinschaft“ und „Religionsgesellschaft“ gleichermaßen in Verwendung; <https://www.bka.gv.at/site/4735/default.aspx> [14.1.2016].

gendsten wäre, der Eltern, die bisweilen eine Vereinnahmung ihrer Kinder befürchten, der Kinder, die im Spannungsfeld von religiöser Beheimatung und Begegnung auf der Suche sind, und religiös Distanzierter, die Religion in die Privatsphäre verabschieden möchten. Schließlich erwarten die Kirchen und Religionsgemeinschaften insbesondere bei den im Religionsunterrichtsgesetz vorgesehenen „religiösen Übungen“ bei aller Begegnungsbereitschaft auch eine Bedachtnahme auf religiöse Identität.

In jedem Fall stellt gerade die Schule ein interkonfessionelles und wohl auch interreligiöses „Laboratorium“ dar, wo interreligiöser Dialog weniger auf der Ebene der Theologinnen / Theologen bzw. Religionsexpertinnen /-experten und Leitungen der Religionsgemeinschaften vor sich geht, sondern auf der Ebene der alltäglichen Begegnung; diese beinhaltet auch die Begegnung mit Spiritualität, religiösem Brauchtum und Feierkulturen der Religionen.⁴

Der Workshop knüpfte nun sowohl bei den Alltags-Erfahrungen der Workshopleiter/innen⁵ in der interreligiösen Begegnung als auch bei den Erfahrungen mit einem „Feiern in Vielfalt“ an öffentlichen und privaten Schulen Wiens an, weiters brachten viele Workshop-teilnehmer/innen ähnliche Erfahrungen ein.

Zwei Modelle der religiösen Begegnung

Aus der Perspektive der Trägerschaft lassen sich zwei Formen der Begegnung im Gebet unterscheiden:⁶ Das sogenannte Team-Modell (gemeinsame Einladung und Vorbereitung/ Gestaltung) und das Gastgeber-Modell (Einladung und Durchführung durch eine Religion, ggf. unter Beteiligung der anderen Religion), wenngleich die Grenzen der beiden Modelle fließend sind. Für diese Begegnungsformen wurden durch die Workshopleiterinnen praxiserprobte Modelle vorgestellt: So war z. B. bei der Eucharistiefeyer zum Fest der Ordensgründerin des Bildungszentrums Kenyongasse (1070 Wien) im Stephansdom der Orden „Gastgeber“; bei einer anschließenden Gebetsbegegnung („multireligiöses“ Segensgebet, „Gebet[streffen] der Religionen“) wurden mehr dem Teammodell entsprechend von den Vertreterinnen / Vertretern der Religionen zunächst Wasserschalen nach vorne getragen als Symbol der Suche nach der heiligen Quelle: nach dieser Symbolhandlung trugen Vertreter/innen der Religionen nacheinander Gebete bzw. Texte der Religionen vor.

Diese „Mischform“ scheint jedenfalls bei Begegnungen, wo das Feieranliegen aus (nur) einer Tradition herauswächst, besonders sinnvoll.

Ein weiteres Praxis-Beispiel des Gastgeber-Modells war eine Veranstaltung zum Opferfest. Dabei wird von muslimischer Seite der Festanlass erschlossen, anschließend wird von der katholischen Religionslehrerin die parallele biblische Perikope (Gen 22 „Erprobung Abra-

⁴ Schon im interkonfessionellen Bereich werden unterschiedliche Feierkulturen wahrgenommen: So waren z. B. am 7. Jänner 2016 manche Wiener Pflichtschulklassen aufgrund des Weihnachtsfestes der „Altkalendarier“ (insbesondere serb.-orthod.) fast halbleer.

⁵ Sule Dursun (muslimische Religionslehrerin) und Sr. Johanna Kobale (kath. Religionslehrerin) vom Bildungszentrum Kenyongasse (1070 Wien); Sule Dursun bringt religiöse Feierpraxis auch aus der Schule Kandlgasse ein. Johann Hausreither unterrichtet an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems; im Rahmen der Ausbildung von Religionslehrkräften findet neben der interkonfessionellen Begegnung (auch in der gottesdienstlichen Feier) des Weiteren die interreligiöse Begegnung statt: christliche und muslimische Studierende begegnen einander im Rahmen der Ausbildung und haben auch die Möglichkeit, als Gäste bei religiösen Feiern dabei zu sein.

⁶ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Leitlinien für das Gebet, 43.

hams“) anhand einer Kinder- und Jugendbibel dargelegt, schließlich bildeten Musik, Tanz und ein kleines Buffet den Abschluss.

Zu Gestalt und Terminologie der (religiösen) Begegnungsformen

Im Anschluss an die beiden Grundformen des Gastgeber- und Teammodells wurde in einem zweiten Schritt die breite Palette an Begegnungsformen exemplarisch präsentiert und zur Diskussion gestellt. Dabei konnte wiederum an die umfangreiche Praxis der Workshopleiter/innen an öffentlichen und privaten Schulen angeknüpft werden.⁷ Begegnung kann vielfältig sein: gemeinsames Handeln, gemeinsame (Theater-)Aufführungen, gemeinsame Bitte (um Frieden: Thementag „Frieden in der Schule“) u. v. a. m., und eben religiöse Begegnung im engeren Sinne (vgl. die Abb. „Workshop-Plakat“, unten Seite 66).

Vor allem bei spezifisch *religiösen* Begegnungsformen verdient vorweg die Frage der Begrifflichkeit bzw. des Titels der Begegnung entsprechende Beachtung. Denn eine vorangehende Abklärung des Titels bzw. des Anlasses der Begegnung kann dazu beitragen, Missverständnisse, falsche Erwartungen, Vereinnahmung zu minimieren.⁸

Wurde in der ersten Auflage der Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz [DBK] (2003) noch vom „multireligiösen Gebet“ gesprochen, wird in neueren kirchenamtlichen Dokumenten/Verlautbarungen nun sehr „zurückhaltenden“ Bezeichnungen der Vorzug gegeben (nämlich „Religiöse Begegnung“, „Gebetsbegegnung“, „Gebetstreffen der Religionen“, – hier sind auch „religiöse Brauchtumsfeiern“ anzuführen), dies u. a. wohl auch aufgrund missverständlicher Begrifflichkeit (der Begriff „multireligiöse Feier“ bzw. „multireligiös“ wird möglicherweise nicht nur aus Gründen der Gefahr der „Vermischung“ vermieden, sondern weil er mehr politisch besetzt ist – er wird auch von daher in neuerer Zeit nur mehr bedacht-sam verwendet).⁹ Diese Gefahr eines Missverständnisses betrifft insbesondere die spezifisch

⁷ Sule Dursun (muslim. Religionslehrerin) und Sr. Johanna Kobale (kath. Religionslehrerin).

⁸ Obwohl in Österreich – anders als in Deutschland – ein jahrzehntelang gewachsenes ökumenisches und interreligiöses Klima der Begegnung herrscht (z. B. muslim. Religionsunterricht seit 1982/83[!]), blieb das Verbot „multireligiöser Feiern“ in der Erzdiözese Köln (2006) und die nachfolgende 2. Auflage der DBK-Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen (2008) mit der Nachschärfung der Begrifflichkeit nicht ohne Auswirkung auf Österreich. So verlautbarten die katholischen Schulämter von Wien und St. Pölten im Jahr 2010 „Richtlinien für Religiöse Feiern“, die sich auf die DBK-Richtlinien (2. Aufl.) berufen: vgl. ERZBISCHÖFLICHES AMT FÜR UNTERREICHT UND ERZIEHUNG WIEN: Religiöse Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionsgesellschaften.

⁹ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Leitlinien für das Gebet, 33: Es sei darauf zu achten, „nicht gemeinsam [zu] beten“, eine interreligiöse Feier sei „abzulehnen, weil hier die Gefahr besteht, den anderen zu vereinnahmen und vorhandene Gegensätze zu verschleiern.“ Beispiel und Vorbild für Gebetstreffen sei das Gebetstreffen für den Frieden 1986 in Assisi, das die Gefahr einer Vermischung (Synkretismus) vermied und die aufrichtige Gottsuche des anderen respektierte. „Der Papst selbst hielt als Grundprinzip fest: ‚Man kann sicher nicht zusammen beten, aber man kann zugegen sein, wenn die anderen beten‘ [...]. Diese Begegnung in der Form des Gebetstreffens in Assisi beweist, dass ‚religiöse Menschen, ohne ihre jeweilige Tradition aufzugeben, sich dennoch im Gebet engagieren und gemeinsam für den Frieden und das Wohl der Menschheit arbeiten können‘ [...] So konnte das Gebetstreffen in Assisi zum Modell einer ‚Weltgebetsbewegung für den Frieden‘ werden [...]“ (Ebd., 33).

liturgischen Termini wie „Liturgie“, „Gottesdienst“ oder „Gebet“, die laut den Dokumenten jedenfalls vermieden werden sollten.¹⁰

Die großteils praxiserprobten Workshopteilnehmer/innen waren sich dieser terminologischen Risiken vollauf bewusst, dennoch wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die in der Schule gepflegte Begegnungskultur nicht vor Elementen der *religiösen* Begegnung haltmachen kann. Die tagtägliche Begegnung schafft direkt und indirekt Vertrautheit, gerade auch im spezifisch Religiösen, und die in der „Arbeitshilfe“ der Deutschen Bischofskonferenz genannten „nicht verständlichen Eigenarten des anderen“¹¹, die einer Begegnung nicht dienlich sein könnten, verlieren ja in der laufenden Begegnung sukzessive ihre Unverständlichkeit!

Die in der täglichen Begegnung stehenden christlichen und muslimischen Religionslehrer/innen sind anders und unmittlbarer herausgefordert als dies selbst beim großen Vorbild der Assisi-Friedensgebete der Fall war, wo die Gebetsbegegnung eher eine herausragende Sonderform der ansonst in religiöser Homogenität lebenden Religionsvertreter/innen darstellte.

Die (gegenüber dem ersten Gebet 1986) bei den Assisi-Folgetreffen geübte Zurückhaltung, nämlich dass auf Gebete in Anwesenheit aller Teilnehmer verzichtet wurde, die sich dann auch in kirchenamtlichen Dokumenten (z. B. DBK-Arbeitshilfe 2. Auflage 2008) niederschlug, bedeutete zwar eine Schärfung des Problembewusstseins, allerdings dort, wo echte Begegnung stattfindet, wächst nicht nur das Problembewusstsein, sondern auch die Vertrautheit. Und dort, wo echte Begegnung stattfindet, kann auch eine spirituelle Begegnung schwer ausgeklammert werden.

Die Workshopteilnehmer/innen verstanden somit aufgrund ihrer Praxis die in der DBK-Arbeitshilfe (2008) angesprochenen Risiken ihrerseits schon als aufgearbeitet. Insofern wurde das (modifizierte) Gastgebermodell mit Teamausrichtung, wovon sich z. B. zahlreiche Modelle im Behelf „Christlich-muslimische Schulfeiern“ finden, als gangbarer Weg gutgeheißen,¹² weiters auch das Modell „Einer ist unser Gott“ aus „Ökumenische Gottesdienste und Feiern“ (Linz)¹³ – vgl. dazu auch unten die Grazer „Handreichung für Religionslehrerinnen“.

Zur Problematik der Verwendung von (Bibel-/Koran-)Texten, die unterschiedliche Gottesvorstellungen thematisieren bzw. zur Problematik des „Aussparens“

Im Modell „Einer ist Gott“ werden klar gekennzeichnete Texte des Koran bzw. der Bibel, teilweise in inhaltlicher Parallelisierung verwendet. Dieses Modell wurde inspiriert durch die Begegnungen der Gesprächsgruppe „Dialog zwischen Christen und Muslimen“ – dort, wo (wie

¹⁰ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Leitlinien für das Gebet, 33. Seit der 2. Auflage dieses Dokuments der DBK (2008) übernahmen auch nachfolgende Dokumente diese begriffliche Nachschärfung – ERZBISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT [PADERBORN] (Hg.): Gemeinsam Feiern, 10: „Beim Festsetzen des Titels sollten Begriffe wie ‚Liturgie‘, ‚Gottesdienst‘ oder ‚Gebet‘ vermieden werden, da beide Seiten damit andere Vorstellungen verknüpfen. Für Muslime bildet das fünfmalige rituelle Gebet (arabisch *Salah*) eine gottesdienstliche Handlung, deren Form streng vorgegeben ist, im Gegensatz zur christlichen Auffassung, wo persönliches Gebet noch kein Gottesdienst ist. Vergleichbar dazu sind muslimische Bittgebete, wo sowohl in der Tradition vorgegebene als auch freie Texte gesprochen werden können.“ Nicht ganz verständlich ist die Verallgemeinerung in SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Leitlinien für das Gebet, 30: „Wenn ein Muslim das Wort ‚Gebet‘ hört, denkt er spontan an *salāt*, das rituelle Gebet.“

¹¹ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Leitlinien für das Gebet, 34.

¹² Vgl. KUHN: Christlich-muslimische Schulfeiern, 50.

¹³ Vgl. PASTORALAMT DER DIÖZESE LINZ (Hg.): Ökumenische Gottesdienste und Feiern, 52–56.

hier) das unterschiedliche Gottesbild den Teilnehmerinnen / Teilnehmern deutlich bewusst ist, wird die Gefahr einer Verwirrung kaum zutreffen; kritisch zu hinterfragen wird aber eine Verwendung sein, wenn ein Bibeltext wie 1 Kor 12 zwar ausgezeichnet zu einem Anlass wie „Erster Schultag“ – Thema: Gemeinschaft macht uns mutig“ – passt (die unterschiedlichen Glieder des Leibes), der Kontext allerdings christologisch-ekklesiologisch (ein Leib durch die Taufe – viele Glieder) bestimmt ist, – hier wird deutlich: Religiöse Begegnung kann dort glücken, wo diese in einen umfassenden Dialog und in ein gegenseitiges Kennenlernen eingebunden ist.

Die offiziellen Richtlinien/Dokumente, insbesondere für die Schule

Ein dritter Schritt versuchte einen Überblick über die Hilfestellungen auf Seite der offiziellen Richtlinien/Dokumente anzubieten. Gegenüber der Kölner Regelung aus 2006, die einer religiöse Begegnung ablehnend gegenüberstand,¹⁴ versuchte die revidierte Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz (2008) durch begriffliche Schärfung behutsame(re) Wege der religiösen Begegnung aufzuzeigen. Die „Richtlinien für religiöse Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionsgesellschaften“ des Wiener Schulamtes (2010) beruhen auf dieser deutschen Arbeitshilfe. Diese „Richtlinien“ möchten Enttäuschungen auf Seiten der Lehrenden, der Schüler/innen wie der Eltern/Erziehungsberechtigten vermeiden, es geht um Risiko-Minimierung; andererseits birgt jede Begegnung ein Risiko, insofern könnte eine Richtlinie auch das Potential einer Begegnung eingrenzen und das spirituelle Wachstum und die Früchte der Begegnung beeinträchtigen.

Allerdings gab es in Österreich einen lange und behutsam gewachsenen interreligiösen Dialog, der auch schon früher in kirchlichen Publikationen seinen Niederschlag fand und wo auch behutsam (ohne Vereinnahmung und Verschleierung) religiöse Begegnungsbeispiele angeführt sind.¹⁵

Die Beachtung der unterschiedlichen Kontexte der Entstehung dieser kirchenamtlichen Dokumente kann zu einer Schärfung des Blickes beitragen, inwiefern Ermutigung zur Begegnung oder auch die Vermeidung von Risiken als primäres Anliegen dahinterstanden.

Bausteine für religiöse Begegnungen – kritische Sichtung

Im vierten Schritt wurden konkrete praxiserprobte Elemente und Begegnungsformen vorgestellt. Dazu gehören insbesondere Lieder und vergleichbare Texte beider Religionen. Erfreulicherweise bietet die 2. Auflage des Liedbuches „Du mit uns 2“ ein neu eingefügtes Kapitel „Dialog der Religionen“ mit Bausteinen für religiöse Begegnungen.¹⁶ Für alle Altersstufen geeignet sind z. B. das Sufi-Lied Salaam Mevlana (Nr. 727), wobei an die Stelle von „Mevlana“ die

¹⁴ Eine ausgezeichnete Analyse bietet TROLL: Gemeinsames Beten von Christen und Muslimen, 364ff.

¹⁵ Vgl. die Grazer Handreichung: http://www.kphgraz.at/uploads/media/Handreichung_interrel._Feiern_-_Beschluss.pdf [17.1.2016]. „Die Angehörigen verschiedener Religionen können meist (!) kein gemeinsames Gebet sprechen, wohl aber ist es möglich, dass zu einem bestimmten Thema, z. B. ‚Friede‘, Gebete aus verschiedenen Religionen hintereinander gesprochen werden. [...] Für interreligiöse Feiern ist daher in der Regel (!) eine Form zu wählen, in der die Angehörigen der verschiedenen Religionen nicht gemeinsam beten, sondern die Angehörigen jeder Religion aus ihrer eigenen Tradition heraus sprechen.“ Vgl. weiters die Materialsammlung von Dechant Martin Rupprecht http://www.kphgraz.at/uploads/media/Christlich-muslimischer_Dialog.pdf [17.1.2016].

¹⁶ HAUS DER STILLE (Hg.): „du mit uns 2“.

Namen der Kinder eingefügt werden könnten: Friede sei mit dir, N.), weiters „Neema nimetunuliwa“ „(Gottes) Gnade/Segen ist mir geschenkt worden“ (Nr. 738) und das Lied von Hans Waltersdorfer „Ein Gott mit vielen Namen“ (Nr. 742). Weitere geeignete Lieder finden sich v. a. im Kapitel „Gerechtigkeit, Friede“ „Hand in Hand“ (Nr. 650). Das „Liederbuch Religion Grundschule“¹⁷ bringt viele Beispiele an Begegnungsliedern wie auch Lieder zur Gebetsbegegnung z. B. „Viele kleine Leute“ (Nr. 67a), „In Gottes Garten“ (Nr. 65). Erfreulicherweise finden sich im neuen Gotteslob (Nr. 20,1–5) auch für den Schulbereich geeignete Gebete.

Gemeinsam lernen:
Leben und feiern in Vielfalt

Ein fünfter Schritt beschäftigte sich ansatzweise damit, dass Begegnung (auch in spiritueller Hinsicht) Gabe und Aufgabe und daher in gewissem Maß auch lernbar ist, und dass sich insofern didaktische Prinzipien auch auf Begegnungsformen und Formen des Gebets bzw. der Gebetsbegegnung als fruchtbringend auswirken könnten: Hier wird einerseits auf Dialogregeln¹⁸ allgemein rekuriert und andererseits nochmals auf einer Metaebene versucht, etwa die spirituellen (wie theologisch-praktischen) Erfahrungen aus zumindest 50 Jahren (seit dem II. Vatikanischen Konzil) des ökumenischen Dialogs interreligiös fruchtbar zu machen.

Formen des „Gebets *nach* der Liturgie“?¹⁹

In der Liturgiekonstitution Art. 12 heißt es: „Das geistliche Leben deckt sich aber nicht schlechthin mit der Teilnahme an der heil-

GEMEINSAME (NIEDERSCHWELIGE) VERANSTALTUNGEN IN DER SCHULE

- » Interreligiöses Frühstück – Fastenzeiten beachten
- » Lichtfeier in der Adventzeit & Agape (kath.: Rorate)
- » Meditationsreihe (Adventkalender)
- » Projektwoche Religion/Spiritualität (Religiöse Schulwoche)
- » Segnung vor einer Prüfung
- » Meditativer Impuls vor Prüfungen
- » Religiöse Feier/Besinnung nach einer (Terror- od. Natur-)Katastrophe
- » Spirituelle Wanderung
- » (Jahres-)Gedächtnis für eine verstorbene Schülerin
- » Besinnlicher Elternabend (insbesondere beim interrel. Zusammenfallen geprägter Zeiten)
- » Wenn ein/e Mitschüler/in schwer erkrankt ist: Füreinander Dasein in schwerer Zeit
- » Zusammenhalten: Impuls zur Stärkung der Klassengemeinschaft
- » Zum Umgang mit Zeit: „Nicht das Letzte herausholen“ (Bibl.) Impulse
- » Friedensgebet(skreis)
- » Volksfrömmigkeit/ Brauchtum, Segnungen, Bilder, Bibl. Segenstheologien
- » Spirituelle Impulse
- » Einführungs- und Aktionstage (insbesondere beim interrel. Zusammenfallen geprägter Zeiten)
- » Fachübergreifende Projekte: Kunst und Religion, Musik und Religion ...
- » Religiöser Liederabend
- » Gegenseitige Festbesuche
- » Gemeinsam handeln (Aktionen von Kindern für Kinder, z. B. Flüchtlinge)
- » Compassion /Sozialpraktikum

¹⁷ HAUSREITHER: Liederbuch Religion Grundschule.

¹⁸ NIPKOW: Das Fremde und das Eigene, 335–344.

¹⁹ Mit dem Ausdruck „Gebete nach der Liturgie“ wird versucht, einerseits die Spannung zwischen dem öffentlichen Gebet und dem privaten Gebet darzulegen, andererseits die Problematik anzusprechen, dass in beiden Traditionen das offizielle Gebet den Kern der Glaubensgemeinschaft ausmacht, aber auch andere „informelle“ oder private Gebete möglich sind.

ligen Liturgie. Der Christ ist zwar berufen, in Gemeinschaft zu beten doch muss er auch [...] ohne Unterlass beten [...].“ Weiters in Art. 13: „Die Andachtsübungen (pia exercitia) [...] werden sehr empfohlen.“

In diese Richtung gehen auch die Überlegungen des bedeutenden Islamkenners Christian Troll. Er resümiert in gleichermaßen behutsamer wie visionärer Weise:

„Wir können vor Gott, dem Lebendigen und dem Einigen, füreinander beten [...]. Eine Begegnung kann auch stattfinden durch stille Teilnahme am liturgischen Gebet des anderen, freilich

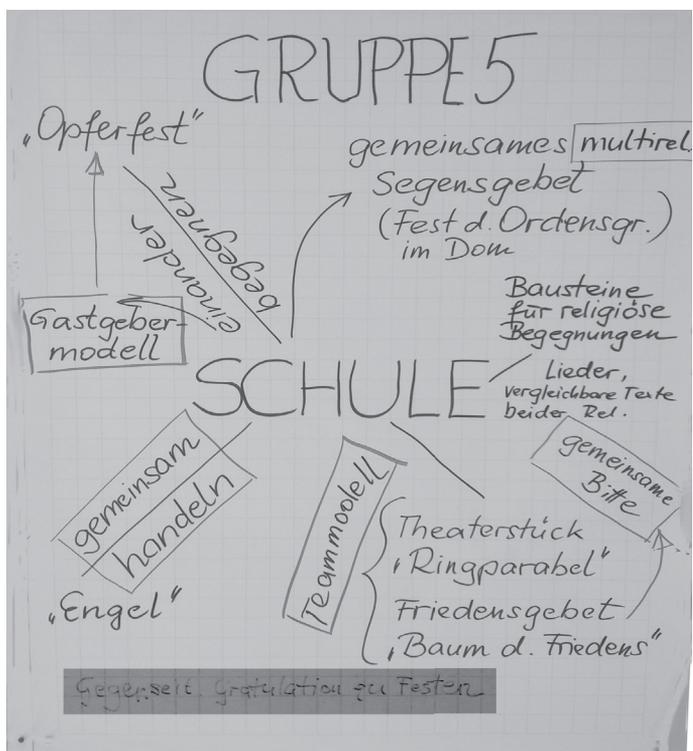
ohne Mitvollzug des Sprechens und der symbolischen Gesten [...]. Dann und wann bei persönlichen Begegnungen, vor allem bei herausragenden Ereignissen im Leben [...] ist es unter Christen und Muslimen, die sich [...] schon kennen und schätzen, sicher sinnvoll und angebracht, sich gemeinsam vor Gott zu wissen, die Gefühle des Dankens, der Freude oder Beklemmung und die Bitten gemeinsam in Worte zu fassen, in Worte an den gemeinsamen Herren unserer Herzen und unseres Schicksals. – Schließlich ergibt sich bei bestimmten Begegnungen in Gruppen die Möglichkeit, gemeinsam einen inneren Raum des Gebets zu eröffnen. [...] Hier gilt es, entschieden zu vermeiden, dass das gemeinsame Gebet von Christen und Muslimen schließlich jede andere religionsinterne Praxis des Betens ersetzt, wie das in Schulen [...] besonders schnell geschehen kann.“²⁰

Literatur in Auswahl

DAM, Harmjan/DOGRUER, Selçuk/FAUST-KALLENBERG, Susanna: Begegnung von Christen und Muslimen in der Schule. Arbeitshilfe für gemeinsames Feiern. Göttingen 2016.

ERZBISCHÖFLICHES AMT FÜR UNTERRICHT UND ERZIEHUNG WIEN: Religiöse Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionsgesellschaften [2010], in: http://www.schulamt.at/attachments/article/919/2010_modelle.pdf (17.02.2016).

²⁰ TROLL: Gemeinsames Beten von Christen und Muslimen, 373f. (www.stimmen-der-zeit.de [12.1.2016]).



Hausreither

Workshop-Plakat

- ERZBISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT (Hg.): Gemeinsam Feiern – voneinander lernen. Leitfaden für multireligiöse Feiern in der Schule. Paderborn 2012.
- HAUS DER STILLE (Hg.): „du mit uns 2“. Neue Lieder für Jugend und Gemeinde. Heiligenkreuz a.W. 2015.
- HAUSREITHER, Johann u. a.: Liederbuch Religion Grundschule. Hg. v. Interdiözesaner Katechetischer Fonds. St. Pölten 2015.
- KUHN, Elke: Christlich-muslimische Schulfeiern. Grundlegende Sachinformationen, ausgearbeitete Entwürfe, weiterführende Arbeitshilfen. Neunkirchen / Vlym 2005.
- MEISSNER, Volker u. a. (Hg.): Handbuch christlich-islamischer Dialog. Grundlagen – Themen – Praxis – Akteure. Freiburg 2014 (Schriftenreihe der Georges Anawati-Stiftung 12).
- NIPKOW, Karl Ernst: Das Fremde und das Eigene – Dialogprinzipien ökumenischen und interreligiösen Lernens, in: DERS.: Christliche Pädagogik und Interreligiöses Lernen, Friedenserziehung, Religionsunterricht und Ethikunterricht. Gütersloh 2005 (Pädagogik und Religionspädagogik zum neuen Jahrhundert 2), 335–344.
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Leitlinien für multireligiöse Feiern von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe, 25. Januar 2003. Bonn 2003 (Arbeitshilfen 170).
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe, 24. Juni 2008. 2., überarbeitete und aktualisierte Aufl. Bonn 2008 (Arbeitshilfen 170).
- TROLL, Christian W. SJ: Gemeinsames Beten von Christen und Muslimen?, in: Stimmen der Zeit 226. 2008, 363–376.

Eine Zusammenstellung von Materialien in einer Powerpoint-Präsentation für den Workshop kann beim Autor angefordert oder als PDF-Datei unter „www.liturgie.at/heiliger-dienst“ heruntergeladen werden.

Dorothea Haspelmath-Finatti, Wien / Basilius J. Groen, Graz

Workshop 6: „Auf der Suche nach Formen und Ritualen“

Workshopleitung: Dr. Dorothea HAPELMATH-FINATTI, Dr. Basilius J. GROEN

Dieser Workshop fragte nach den elementaren Voraussetzungen für eine gemeinsame Praxis: Welches sind die anthropologischen Gegebenheiten, die dazu führen, dass Menschen überhaupt Feierformen und Rituale gebrauchen, und was können diese bewirken?

Wo Menschen Formen und Rituale religiösen Feierns suchen, drücken sie damit aus, dass sie vom Gegeben-Sein des Lebens ausge-

DR.^{IN} DOROTHEA HAPELMATH-FINATTI
ist evangelisch-lutherische Pfarrerin und als
Liturgiewissenschaftlerin Lehrbeauftragte am Institut
für Praktische Theologie der Universität Wien.
UNIV.-PROF. DR. BASILIUS J. GROEN
ist Ordinarius am Institut für Liturgiewissenschaft,
Christliche Kunst und Hymnologie an der
Theologischen Fakultät der Universität Graz.

hen: Als Geschöpfe verdanken wir das Leben „mit Leib und Seele“ nicht uns selbst, vielmehr ist es uns gegeben und muss uns ständig neu gegeben werden. Auch das, was wir als Glaubende sind, sind wir nur durch das fortwährende Einwirken eines „Anderen“. In gemeinsamen Feiern und Ritualen suchen wir nach Vergewisserung und nach Impulsen für ein angemessenes und fruchtbringendes ethisches Handeln im Dienst an den Menschen und an der Schöpfung.

Der Glaube, wie das Leben, ist ein leiblich-geistiger Prozess und ist Veränderungen unterworfen. Denken und Handeln sind ineinander verwoben und beeinflussen sich gegenseitig. Glaubensinhalte sind nicht denkbar ohne Glaubensvollzüge, also ohne leiblich vollzogene Rituale, ohne Gebets- und Feierformen.

Feierformen und Rituale verbinden leibliche Anwesenheit und religiöse Inhalte. Wie im Menschen „Leib und Seele“ untrennbar verflochten sind, so sind in der religiösen Feier Riten und Glaubensinhalte miteinander verbunden. Das „zweck-freie“ rituelle Tun verbindet sich in der religiösen Feier mit der Glaubensbotschaft und setzt spontane Bereitschaft zu ethischen Handlungen frei, ohne moralischen Druck auszuüben.

Diese Verwobenheit geistiger und leiblicher Dimensionen des Glaubenslebens findet sich religionsübergreifend, weil sie in der *conditio humana* begründet ist. Hier sind Menschen verschiedener Religionen miteinander ursprünglich verbunden und verwandt.

Menschen erfahren Religion und Transzendenz notwendig mit ihren *Sinnen*: Sie sehen, was andere tun, sie hören ihre Stimmen, auch das Gotteswort dringt durch menschliche Stimmen an ihr Ohr. Sie nehmen andere Gerüche wahr, sie ertasten das Papier, auf dem die heiligen Schriften geschrieben stehen, sie spüren die Anwesenheit der Anderen in Ritus und Feier. Sie reagieren mit Emotionen auf die sinnlichen Eindrücke. Sie können sich gerade auf diese Weise Glaubensworte und -inhalte einprägen und zu Eigen machen. Unter den rituellen Feiervollzügen können sie Gottesgegenwart erfahren.

Beim *Besuch der Feier einer anderen Religion* können Menschen gerade in der Wahrnehmung der leiblichen Vollzüge der Anderen Momente des Wiedererkennens erleben und dadurch, oft unverhofft, Verbundenheit mit dem Glauben des Anderen entdecken.

In der *gemeinsamen Feier verschiedener Religionen*, wo sie schon möglich ist, ist die leibhaftige Anwesenheit der Anderen mit ihren Glaubenserfahrungen und Glaubensformen und damit das Glaubenszeugnis des Anderen sinnlich wahrnehmbar und es berührt, bewegt und verändert graduell die an der Feier Beteiligten. Was bei aller Verschiedenheit eint, ist die Verwobenheit der geistigen und leiblichen Aspekte im religiösen Ritus und die Befähigung zu ethischem Handeln, die aus dem gemeinsamen Feiern entspringen kann. Das Gespräch über die Unterschiede, das sich aus der gemeinsamen Feier ergibt, gründet dann in dem Erleben leibhaftigen Verbundenseins. Ein solcher Dialog kann als vertrauensvoller Austausch und als gegenseitige Bereicherung erlebt werden.

Als ein prominentes Beispiel nahm der Workshop das „Multireligiöse Friedenstreffen“ des Papstes mit anderen religiösen Führern am 25. September 2015 in New York in den Blick, um an diesem Beispiel konkrete Formen und Rituale gemeinsamen Feierns auf Dimensionen der Verflochtenheit von Leib und Seele hin zu untersuchen.

Im anschließenden Rundgespräch brachten die – überraschend zahlreichen – Teilnehmenden des Workshops ihre vielfältigen Erfahrungen mit verschiedenen Formen gemeinsamen christlich-muslimischen Feierns ins Gespräch, wobei die Formen sinnlichen Erlebens im Fokus zahlreicher Berichte standen.